

II-7571 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 38061J

1989-05-22

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit und Öffentlichen Dienst  
betreffend Vorfälle in der I. Med. Abteilung im Krankenhaus  
Lainz

Unter den Eindrücken der Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang von diversen "Obrigkeiten" gemacht wurden, sowie unter dem Aspekt der Suspendierung des ärztlichen Vorstandes der I.Med.Abt., Prof.Dr.Pesendorfer, drängt sich die Frage der Verantwortlichkeit seitens der Führung des Krankenpflegepersonal förmlich auf.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Übt Ihrer Meinung nach die Generaloberin Charlotte Staudinger als Generaloberin eine Art gesundheitspolitischer Funktion aus?
2. Wenn ja: Wie würden Sie dann ihre politische Verantwortung definieren?
3. Wie erfolgt die Bestellung einer Generaloberin?
4. Was halten Sie von einer demokratischen Bestellung der Führungsposten (Oberinnen, Oberschwestern) im Krankenpflegeberuf?
5. Haben Sie ein Mitspracherecht bei der Bestellung einer Generaloberin?  
Wenn nein: Warum nicht?
6. Haben Sie ein Mitspracherecht bei der Exekutierung des Krankenpflegegesetzes?  
Wenn nein: Warum nicht?

7. Können Sie sich die Installierung von Landeskoordinationsstellen, die parteiunabhängig besetzt werden und die die notwendigen Änderungen im Krankenpflegebereich vorantreiben und überwachen, vorstellen?
  
8. Würden Sie dafür eintreten, daß diese Stelle von einer diplomierten Krankenschwester, die neben mindestens 10 Praktikumsjahren eine Zusatzausbildung im höheren Management vorweisen muß, besetzt wird?  
Wenn nein: warum nicht?